

Posener Zeitung.

Siebenundsechzigster

Jahrgang.

Donnerstag, 6. August

(Erscheint täglich drei Mal.)

1874.

Nr. 542.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal erscheinende Zeitung beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 14 Zhlr. für ganz Preußen 1 Zhlr. 24 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postämter des deutschen Reiches an.

Preis 2 Sgr. die eingeschaltete Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Verkaufsstellen:
In Berlin: Hamberg,
Wien: Rindler, G. Lohr,
Kudolph Hülke,
in Berlin: Berlin,
Frankfurt a. M.: Reiche, Hamburg:
Wien u. Basel:
Hanssen & Pöge,
in Berlin:
J. Reimer, Schöppert,
in Breslau: Emil Kober.

Amtliches.

Berlin, 5. August. Der König hat dem Lazarethgehilfen Kornatowsky vom 1. Pos. Inf.-Regt. Nr. 18 das Alla. Ehrenzeichen, sowie dem Handlungs-Kommiss Ambrosius zu Posen die Rettungs-Medaille am Bande verliehen, den Reg.-Rath von der Mosel in Aachen zum Ober-Reg.-Rath und Reg.-Abth.-Dirig. ernannt, sowie der Wahl des Gymnasial-Direktors Professors Dr. Voßmann in Götting zum Direktor des Gymnasiums in Elberfeld die Allerhöchste Bestätigung erteilt.

Der Prorektor und Oberlehrer Dr. Schlüter an dem Gymnasium in Ratibor ist als Oberlehrer an das Gymnasium in Coblenz, der Oberlehrer Professor Dr. Stein an dem Gymnasium in Conitz als Prorektor und Oberlehrer an das Gymnasium in Ratibor und der Oberlehrer Dr. Müller an dem Gymnasium in Gießen in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Conitz versetzt, am kath. Schul-Lehrer-Seminar zu Braunsberg der Herr Matern zu Wörmitt als Hilfslehrer ange stellt, dem Lehrer Niemann die 6. Lehrstelle an der königlichen Taubstummen-Anstalt in Berlin verliehen worden.

Telegraphische Nachrichten.

Königsberg i. Pr., 5. August. Aus Memel wird gemeldet, daß der dortige Arbeiter-Unterstützungsverband, sowie der Verein der Schiffszimmerer geschlossen worden ist. — Der Vertreter von Königsberg im Herrenhause, Stadtrath v. Facius, ist gestorben. Von den Stadtverordneten ist die Pensionierung des Oberbürgermeisters Szczepanski bewilligt worden.

Gastein, 5. August. Der österreichische Ministerpräsident, Fürst Auerberg, ist hier eingetroffen, um dem Kaiser Wilhelm seinen Besuch abzuklappen. Der Kaiser befindet sich im besten Wohlfühlen und nimmt übermorgen das letzte Bad, worauf alsbald die Abreise nach Salzburg erfolgt.

Madrid, 4. Aug. Ueber eine etwaige Einberufung der Cortes verlautet, daß die einflussreicheren und tonangebenden Mitglieder des Ministeriums vor Unterdrückung des carlistischen Aufstandes eine dringende Maßregel nicht für angezeigt halten. — General Espartaco, der in der Nähe von Logroño seinen Aufenthalt hat, wurde von dem Obergeneral Zabala benachrichtigt, daß er vor einem Ueberfalle seitens der Carlisten nicht sicher sei; zugleich wurde zu seinem persönlichen Schutze eine Schutzwache abgesendet.

Rom, 4. Aug. Unweit Rimini sind 27 Führer der republikanischen Partei und der Internationalen, die zu politischen Zwecken dort zusammen gekommen waren, verhaftet worden.

London, 5. August, Morgens. [Oberhaus.] Beratung der Kirchendisziplin-Bill. Ein Amendement, nach welchem gegen alle bezüglichen Entscheidungen der Bischöfe der Refus an die Erzbischöfe zulässig sein sollte, wurde mit 44 gegen 32 Stimmen abgelehnt. Außerdem lagen noch 2 andere weniger erhebliche Verbesserungsanträge vor, von denen der eine abgelehnt, der andere angenommen wurde.

[Unterhaus.] Mc. Arthur beantragt eine Resolution, in welcher betreffs eine Annexion der Fidji-Inseln die Billigung des Hauses ausgesprochen wird. Sir C. W. Dike bringt ein Amendement ein, in welchem eine umfassende Erörterung der Annexionsfrage beantragt wird. Gladstone protestiert gegen die Annexion, sofern derselben nicht genauere Ermittlungen vorausgegangen sein würden. Der Unterstaatssekretär für das Departement der Kolonien, Lowther, erklärte, die Regierung würde auf ihre eigene Verantwortung hin die Annexion eintreten lassen, wenn sie dieselbe für annehmbar hielte. Es wurde nach dieser Erklärung das Dike'sche Amendement mit 81 gegen 26 Stimmen abgelehnt, ebenso demnach auch die Mc. Arthur'sche Resolution.

— Nachmittags. [Unterhaus.] Auf eine desfallsige Intervention von Jenkins erklärt der Unterstaatssekretär des Innern, Bourke, ihm sei von privater Seite die Mitteilung zugegangen, daß die ägyptische Regierung einen Eingangszoll von 8 Prozent auf die in Ägypten importierten Kohlen gelegt habe, welche für die den Suezkanal passierenden Dampfschiffe bestimmt seien. Eine offizielle Bestätigung dieser Nachricht sei ihm noch nicht zugegangen, er könne in diesem mittheilen, daß Frankreich bereits gegen die Gesetzmäßigkeit dieser Auflage protestiert habe. Die englische Regierung sei dagegen der Ansicht, daß Ägypten nach dem Vertrage von 1861 die Befugnis zuzustehen, eine solche Abgabe zu erheben.

— Abends. [Unterhaus. Fortsetzung.] Bei der Beratung der vom Oberhause verworfenen Amendements zu der Kirchen-Disziplin-Bill sprach der Premierminister Disraeli sein Bedauern über die Ablehnung aus und forderte das Haus auf, gemäß dem Antrage des Deputierten Gurney, die beiden in Rede stehenden Amendements fallen zu lassen, um die gänzliche Ablehnung der Bill zu vermeiden. In seiner Rede führte Disraeli weiter aus, daß die gänzliche Verwerfung der Bill noch mehr offenbaren würde, was man befürchte, nämlich daß, obgleich Europa mit Ausnahme eines unglücklichen Landes gegenwärtig in einem Zustande der vollständigen Ruhe sich befinde, doch Einflüsse vorhanden seien, welche frühere oder spätere große Unruhen befürchten ließen. Das Unterhaus nimmt hierauf den Antrag Gurney an, durch welchen die erwähnten beiden Amendements aus dem Gesetzentwurf wieder beseitigt werden.

Petersburg, 5. Aug. Der Russische Invalide" meldet die Ernennung des Generaladjutanten des Kaisers, Generalleutnant Potapow, bisherigen Generalgouverneurs von Wilna, zum Chef der Generaldarmrie. Gleichzeitig ist der bisherige Stabschef der Generaldarmrie, Generalleutnant Kewaschow, auf sein Ansuchen seines Postens ent-

bunden worden. Zum Generalgouverneur von Wilna ist an Stelle Potapow's General Albedinsky ernannt worden.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin, 5. Aug.** Die „Prov.-Corr.“ beschäftigt sich in ihrem heutigen Leitartikel mit der Brüsseler Konferenz. Aus der Haltung des halbsozialen Blattes in Bezug auf diesen Gegenstand ist unzweifelhaft zu erkennen, daß die Reichsregierung mit loyalster Bereitwilligkeit die Absichten und Vorschläge der russischen Regierung zu fördern bemüht ist. Andererseits hält auch die „Prov.-Corr.“ sich von sanguinistischen und übertriebenen Erwartungen in Betreff der Ergebnisse der Konferenz vollständig fern. Sie weist wiederholt auf die Grenzen der Möglichkeit und Ausführbarkeit hin, steht aber in dieser Beziehung in vollkommener Uebereinstimmung mit den Auffassungen der russischen Regierung, da auch Fürst Gortschakoff in seinem Einladungsreiben nicht ein bestimmtes Programm aufgestellt und auch seinen Vertragsentwurf nicht als das endgültige Ziel der Unterhandlungen bezeichnet, sondern dasselbe nur als einen Ausgangspunkt für die zukünftige Verständigung hinstellt und gleichfalls an die Grenzen des Möglichen erinnert hat. Es versteht sich von selbst, daß bei den vertrauten und innigen Beziehungen, die zwischen Deutschland und Rußland bestehen, ein Plan, der sich der persönlichen warmen Unterstützung des Kaisers Alexander erfreut, eine ebenso bereitwillige Unterstützung auch von deutscher Seite finden mußte. In ihrem zweiten Leitartikel bespricht die „Prov.-Corr.“ das von der „Germania“ in jüngster Zeit mit einer gewissen Gesinnung behandelte Thema von den Bedingungen, unter denen zwischen der katholischen Kirche und dem Staat Frieden geschlossen werden könne. Die „Prov.-Corr.“ weist die Forderungen der Kirche als unannehmbar zurück. Wenn gelegentlich dabei auch von der jüngst bekannt gewordenen Erklärung der preussischen Bischöfe Notiz genommen wird, so ist zu konstatieren, daß die „Germania“ ihren geistigen Irrthum selbst eingesteht und eine Rettung bringt. Die Erklärung der Bischöfe hat weder genau den Inhalt, welchen die „Germania“ gestern nach dem „Pfälzer Boten“ als richtig bezeichnete, noch steht diese Erklärung mit der fuldaer Konferenz in einem Zusammenhang. Zum Ueberflus kann noch auf die bezüglichen Daten hingewiesen werden. Die Immediate-Vorstellung, welche durch den Fürstbischof von Breslau im Namen sämtlicher preussischer Bischöfe mit Ausnahme der inhabirten an den König gerichtet worden, datirt vom 22. Mai d. J., während bekanntlich die Bischöfe in Fulda vom 21.—26. Juni versammelt waren. Die Bescheidung, welche den Bischöfen von Seiten des Kultusministers im Auftrage Sr. Majestät erteilt worden, trägt das Datum des 7. Juli. — Die „Germania“ hat übrigens vollkommen Recht, die Rückführung nur als eine Empfangsbekundigung zu bezeichnen. Wie man hört, ist den Bischöfen einfach durch den Kultusminister mitgeteilt worden, daß Se. Majestät die Eingabe empfangen und von derselben Kenntnis genommen habe. Zu einer Beantwortung lag gar keine Veranlassung vor, weil die Eingabe der Bischöfe durchaus keine neuen sachlichen Motive, welche einer Erwiderung bedurft hätten, in sich enthielt. Außerdem konstatirt auch die „Germania“ mit Recht, daß friedliche Propositionen, die ja doch (wie sie hinzusetzt) nutzlos gewesen wären, nicht darin enthalten waren. Nutzlos sind allerdings Propositionen, welche auf dem von der „Prov.-Corr.“ charakterisirten Boden ultramontaner Urheberschaft stehen. — Wenn die katholischen Blätter sich in der Behauptung gefallen, daß die neue Kirchengesetzgebung ohne Effekt geblieben und die katholischen Geistlichen und Beamten den geschäftlichen Verkehr mit den Administratoren des Kirchenbismarcks vermeiden oder umgehen, so ist das unwahr. Allerdings halten sich einzelne Geistliche und Beamte von diesem Verkehr fern, aber im Großen und Ganzen ist dieser geschäftliche Verkehr in vollem Gange.

DRG. **Berlin, 5. August.** Die spanische Angelegenheit steht heute in dem Vordergrund der politischen Ereignisse. Madrider Blätter haben eine Depesche veröffentlicht, welche angeblich unser Botschafter in Paris Fürst Hohenlohe aus dem auswärtigen Amt erhalten haben und am 25. v. M. dem Minister der auswärtigen Angelegenheit in Paris überreicht haben sollte. In dieser Depesche, hieß es, solle der Kaiser Wilhelm in energischer Weise sein Bedauern über die den Carlisten freundliche Haltung Frankreichs Ausdruck gegeben und geradezu ausgesprochen haben, er werde die Carlisten hindern auf französischem Gebiete Schutz und Hilfe zu finden u. s. w. Schon die Fassung des angeblichen Inhalts dieser Depesche ließ an ihrer Wahrheit zweifeln. Nichtsdestoweniger hat die deutsche Regierung nicht gesäumt, sowie ihr diese Nachricht zu Gesicht kam, sofort sie zu dementiren. Die Regierung erklärt diese Mitteilung für eine tendenziöse Erfindung und fügt hinzu, es sei deutscherseits keine schriftliche Mitteilung an die französische Regierung ergangen und der Inhalt der zwischen dem Fürsten Hohenlohe und dem Herzog von Decazes stattgehabten vertraulichen Besprechung sei ganz falsch wiedergegeben. Was nun diese Besprechung anlangt, von der ja schon früher in den französischen Journalen berichtet wurde, so hat dieselbe sich allerdings mit der spanischen Angelegenheit beschäftigt und Fürst Hohenlohe hat dabei nicht unterlassen, dem Herzoge zu erkennen zu geben, daß Deutschland über die carlistenfreundliche Haltung Frankreichs vollkommen orientirt sei, ebenso daß Deutschland möglicherweise in die Lage gerathen könnte, von Frankreich die volle Neutralität in diesen Dingen zu fordern. Daß diese unzweideutigen Äußerungen unseres Botschafters nicht ohne Eindruck auf die Regierung Mac Mahons geblieben sind, geht aus den Meldungen des pariser „Moniteur“ hervor, daß die Militärbehörden die Weisung erhalten haben,

strenge Maßregeln zu treffen, um den Transit der für die Carlisten bestimmten Sendungen durch Frankreich zu verhindern und daß die Truppen an der Pyrenäengrenze verstärkt werden sollen. Man sieht, die Wirkung ist da und sie wird hoffentlich eine wirksame sein, umso mehr, wenn erst unsere Schiffe, die, wie wir hören, am Sonnabend ihre Reise antreten werden, in den spanischen Gewässern angelangt sind. Im Uebrigen wollen gutunterrichtete Kreise wissen, daß schon in den nächsten Tagen die Anerkennung der republikanischen Regierung Spaniens seitens des deutschen Reiches und auch anderer Staaten bevorstehe.

— Der Kaiser befindet sich, wie die „Prov.-Corr.“ mittheilt, wohl. Ohne Unterbrechung hat er sowohl der Erledigung der laufenden Regierungsgeschäfte obgelegen wie den Anforderungen der Kur genügen können. — Aus Kissingen hier eingetroffene Nachrichten melden von dem stetigen Fortschreiten der Besserung in dem Zustande des Reichskanzlers. Wie es heißt wird Fürst Bismarck nach Beendigung seiner Kur über Schloß Berg reifen um dort seinem hohen Wirth, dem König Ludwig für die freundliche Aufnahme Dank zu sagen. Ob der Fürst noch ein Seebad aufsuchen wird, ist bis jetzt fraglich. Er selbst soll sehr wenig Lust dazu verspüren und lieber nach Barmen sich direkt begeben wollen; dagegen sollen die Aerzte entschieden den Besuch eines Nordseebades anrathen, um so noch durch eine Nachkur die Wirkungen des Kissingener Heilwassers dauernd zu befestigen.

— Das kronprinzliche Paar wird nach der Rückkehr von der Insel Wight, dem Vernehmen nach, bis zur Konfirmation des Prinzen Friedrich Wilhelm im Neuen Palais bei Potsdam residiren. Nach dem 1. September begibt sich der Kronprinz zur Truppen-Inspektion nach Birttemberg, der hainrichen Rheimpfalz, und wohnt dann dem Manöver des 11. Armee-Corps, sowie dem Königsmanöver in der Provinz Hannover bei.

— Der hiesige spanische Gesandte soll, wie der „Wes. Ztg.“ telegraphirt wird, mit der bedeutendsten hiesigen Militärtechnikfabrik einen Lieferungsvertrag auf vollständige Ausrüstung für 125,000 Mann spanischer Truppen, vorbehaltlich der Genehmigung der madrider Regierung, abgeschlossen haben.

— Eine amtliche Bekanntmachung des Polizeipräsidiums in den heutigen Blättern bestätigt die schon gemeldete Nachricht, daß die Rathskammer des hiesigen Stadtgerichts die vorläufige Schlichtung der hiesigen katholischen Vereine in der Hauptsache bestätigt hat. „In der Hauptsache“ soll wohl heißen: auf unbeschadet der von der Polizei einstweilen zugelassenen Fortführung gewisser Kassengeschäfte. — Die Schlichtung der Mainzer Katholikenvereine erstreckt sich auch über Preußen hinaus. Das „Frankf. Journ.“ meldet von solcher aus Darmstadt. Nach offiziöser Andeutung scheint für die bevorstehende Reichstagsession ein gemeinsames Reichs-Vereinsgesetz vorbereitet zu werden. Das „Pr. Volksbl.“ fügt der desfallsigen Meldung die Bemerkung hinzu: „Die neuesten nach dieser Seite hin gemachten Erfahrungen haben die Nothwendigkeit eines Reichs-Vereinsgesetzes dargethan, denn wenn beispielsweise in Preußen einzelne Vereine geschlossen werden, so widerspricht es der Aufgabe wie dem ganzen Wesen des Reiches, wenn diese Vereine ihre Thätigkeit nach einem anderen deutschen Staate verlegen könnten, wodurch sie in den Stand gesetzt sind, das ergangene Verbot bis zu einem gewissen Grade unwirksam zu machen.“

— Aus den Motiven, mit welchen das vom Bundesrathe an das Bureau des Reichstages gelangte Gerichtsverfassungsgesetz begleitet ist, verdienen vor Allem die Ausführungen mitgeteilt zu werden, in welchen sich die Bundesregierungen über die Aufgabe der heranzutretenden Gerichtsverfassung im Allgemeinen aussprechen. Es heißt in dieser Beziehung:

Die Aufgabe des Entwurfs begrenzt sich durch den Zweck, für die gleichmäßige Anwendung der Bestimmungen die gemeinsamen Grundlagen zu schaffen. Es liegt aber auf der Hand, daß auch eine so begrenzte Ordnung des Gerichtswesens sich nicht ganz loslösen läßt von den allgemeinen Fragen der Justizorganisation.

Es wird deshalb verschiedene Ansichten darüber geben, welche Grenzen sich die Reichsgesetzgebung zu setzen hat. Der Entwurf hat diese Grenzen so eng gezogen, als sich irgend thun ließ. Entscheidend ist hierbei gewesen, daß man sich auf Befriedigung der in klarer Weise aus den gemeinsamen Prozessgesetzen hervorgehenden legislativen Bedürfnisse zu beschränken hat, und daß auch der Schein vermieden werden muß, als solle die Reichsgesetzgebung die Justizhoheit der einzelnen Bundesstaaten in irgend einer Beziehung, wo dies nicht durch die Nothwendigkeit der gleichmäßigen und durch die Natur der gemeinsamen Einrichtungen geboten ist, schwächen oder beeinträchtigen. Ohne Zweifel liegt die gemeinsame Ordnung der verfassungsmäßig dem Reich überlassenen Angelegenheiten im wohlverstandenen Interesse aller einzelnen Staaten; aber es ist gewiß richtig, dabei der Selbstständigkeit der einzelnen Staaten den möglichst weiten Spielraum zu gestatten und für das Reich nur das in Anspruch zu nehmen, was eben nur von dem Reich geordnet werden kann, weil es gemeinsam geordnet werden muß.

Der Entwurf regelt daher 1) nur die Verfassung der Gerichte für bürgerliche Rechtsachen und Strafsachen. Die Frage, ob und welche Mitwirkung den Gerichten noch in anderen Angelegenheiten beizulegen ist, insbesondere inwiefern das Hypotheken- und Grundbuchwesen als Gerichtsangelegenheit angesehen wird, — ob das Vormundschaftswesen und in welcher Art der Leitung der Gerichte unterstellt wird, — inwiefern überhaupt die Gerichte mit Sachen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit zu thun haben, — ob endlich die Angelegenheiten der Justizverwaltung, die Kasernenverwaltung, das Depositenwesen, die Zivildanklagen u. s. w. den Gerichten zugewiesen werden, und welchen Gerichten die Verwaltung dieser Angelegenheiten, sowie in Ermangelung von Handelsgerichten die Führung der Handelsgenossenschafts- und Schiffsregister übertragen wird — all diese Fragen läßt der Entwurf unberührt. Wenn auch nicht verkannt werden kann, daß die verschiedenartige Regelung der beregten Verhältnisse in den verschiedenen Bundesstaaten eine verschiedene Rückwirkung auf die

Stellung äußern muß, welche die Gerichte als Organe der streitigen Rechtspflege einnehmen, und daß es deshalb wünschenswert gewesen wäre, die Bestimmungen des Entwurfs nicht ausschließlich auf die Ordnung der streitigen Gerichtsbarkeit zu beschränken, so kommt doch durchschlagend der Umstand in Betracht, daß bei der Verschiedenheit des materiellen Rechts in den einzelnen Bundesstaaten der Erweiterung des Entwurfs zu einem allgemeinen Gerichtsverfassungsgesetz ein überwindliches Schwierigkeiten entgegenstehen würden.

2) Der Gedanke, daß das Gerichtsverfassungsgesetz nur die durch aus notwendigen Grundlagen zur gleichmäßigen Anwendung der Prozessordnungen zu schaffen hat, führt in seiner Konsequenz noch zu einer weiteren Beschränkung. Die Bestimmungen des Entwurfs, regeln nur die ordentliche streitige Gerichtsbarkeit, d. h. die Gerichtsbarkeit derjenigen Gerichte, für welche die Vorschriften der Prozessordnungen die genügende Richtschnur bilden. Diese Gerichtsbarkeit findet ihre Schranke einerseits in den durch Reichs- und Landesrecht gezogenen Grenzen zwischen Justiz und Verwaltung, zwischen Rechtsweg und Administrativverfahren, andererseits in besonderen durch die Verschiedenheit der durch die Bedürfnisse der Einzelstaaten bedingten Verhältnisse, welche es notwendig machen, wenn auch nur in beschränktem Maße, besondere Gerichte zuzulassen, für welche die Prozessordnungen der Zivil- und Strafprozessordnung nicht maßgebend sind.

3) Bei dem fragmentarischen Charakter des Gerichtsverfassungsgesetzes mußte der Entwurf auch davon Abstand nehmen, allgemeine Vorschriften über die Befugung der Gerichte mit juristisch gebildeten Richtern, über die Eigenschaften solcher Richter, über die rechtliche Stellung derselben und über ihre Stellvertretung zu treffen.

4) Daß endlich die praktische Durchführung der Gerichtsorganisation den einzelnen Bundesstaaten überlassen bleiben muß, bedarf kaum der Hervorhebung. Der Landesjustizverwaltung wird es obliegen, die Bezirke der Gerichte abzugrenzen, das Personal der Gerichte auszuwählen und namentlich die Richter anzustellen, die Dotation derselben zu bestimmen, die Geschäftsordnung bei den Gerichten zu beaufsichtigen und die Dienstaufsicht über Richter und Subalternen zu ordnen. Die Landesgesetzgebung wird ferner einzutreten haben, wo die bestehenden gesetzlichen Vorschriften über Materien, welche nicht reichsgesetzlich geordnet sind, einer Aenderung bedürfen, weil sie mit der neuen Ordnung der Gerichte nach den Reichsgesetzen nicht vereinbar sind.

— Die nachstehende Thatsache, so schreibt man der „W.-Ztg.“ aus Meer, den 2. August, bezeugt die Bereitwilligkeit des Reichskanzlers, sich der Interessen deutscher Staatsangehöriger anzunehmen und daß dasselbe mit Geschick zu operieren versteht. Zwei Marosen, H. und B., waren von dem deutschen Schiffe, auf welchem sie dienten, in einem nordamerikanischen Hafen auf ein fremdes Schiff übergegangen. R. theilte der Frau des H. brieflich mit, daß ihr Mann gestorben sei. Die Witwe wünschte einen Todesschein, der Brief gab keinen näheren Anhalt. Nach ein paar Jahren kam B. zurück und gab nun Auskunft, H. sei auf einem kleinen Eilande, Long-Island, begraben, er habe Feuer zu fordern gehabt, auch habe der Kapitän den Nachlaß des H. verweigert, Beides, die verdiente Feuer und den Erbs für den Nachlaß, dem englischen Konsul auf Long-Island übergeben. Welches Long-Island zur Frage stehe, ward durch einen Navigationskonditionen festgestellt, die Sache lag im Uebrigen sehr verwickelt. Das Schiff, auf welchem H. und B. gebient, war eigentlich ein amerikanisches, in Philadelphia zu Hause gehörendes, es hatte aber wegen Kriegsverhältnisse englische Flagge geführt und sich „Eith from Liverpool“ genannt; der Name des Kapitäns wurde freilich angegeben, indeß angeführt, daß ein anderer Kapitän auf das Schiff gekommen sei, dessen Name nicht bekannt war. Es stellte sich heraus, daß auf Long-Island kein englischer Konsul vorhanden. — Die Daten haben genügt, daß in der Sache angehangene Reichskanzleramt hat Todesschein und Nachlaß des H. herbeigeschafft.

Frankfurt, 3. August. Wie das „Frankf. Journ.“ hört, wurde das Gesuch der Stadtverordneten-Versammlung bezüglich der Entlassung des im Gefängnis befindlichen Herrn Leopold Sonnemann zu den Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung Seitens des Magistrats der königlichen Staatsanwaltschaft unterbreitet, aber von dieser als unstatthaft abgelehnt.

Münster, 2. August. Kürzlich berichtete der „Westf. Mercur“ Folgendes: „Gewisse Rücksichten hatten uns bisher bestimmt, über einen Vorfall Schweigen zu beobachten, welcher seiner Zeit außerordentliches Aufsehen in der Stadt und über deren Mauern hinaus machte und noch bis jetzt in vielen Kreisen der Gegend mancher Erörterungen bildet. Derselbe wäre wohl niemals öffentlich besprochen worden, weil er in einer geschlossenen Gesellschaft seinen Anfang nahm, hätte ihn nicht ein Mitglied, das bei dem Ereignisse an erster Stelle betheiligt war, aus dem Schooße derselben an die Öffentlichkeit gebracht; wir würden trotzdem keine Notiz von dem Ereignisse genommen haben, wenn sich nicht bereits die auswärtige Presse desselben bemächtigt hätte. Am dem Abende des Tages, an welchem der verantwortliche Redakteur unserer Zeitung Herr Dr. Suing plötzlich verstarb, wurde, weil man wegen der gegen ihn erkannten Haftstrafe seine Entweichung befürchtete, wurde im hiesigen Zivilklub der Charakter unseres Artikels über das Ereignis von einigen Herren besprochen. Als der anwesende Herr Justizrat W. ind thors äußerte, daß es ihm nicht bekannt geworden sei, weshalb das hiesige Kreisgericht in der letzten Sitzung auf sechs Monate gegen Dr. Suing erkannt habe, warf Herr Regierungsrath Hüger die Bemerkung hin, daß von den erhaltenen sechs Monaten drei dem Vertheidiger zur Last fielen. Herr W. ind thors erwiderte darauf, daß er diese Äußerung auf sich um so weniger beziehen könne, als er Suing gar nicht vertheidigt habe, das hingegen mit Bedauern darauf hinweisen müsse, und wie die geringfügigen Äußerungen derselben schon zu Prozessveranlassung gegeben. Wenn er auch von keinem Richter annehme, daß er wider besseres Wissen urtheilen würde, so sei es doch wohl unbestreitbar, daß in solch politisch erregten Zeiten das streng juristische Urtheil von der Bewegung mehr oder minder leicht affigirt werden könne. Er wies dabei auf die bekannte Rede des Abgeordneten Schröder im Landtage und namentlich auf die in derselben berührten Vorgänge zu Tarnowitz hin. Nach seiner Meinung müsse gegen verurtheilte Urtheile der Gerichte der gerichtliche Instanzweg, nicht der Verwaltungsweg, Abhilfe schaffen. In den Auslassungen des Herrn W. fand nun der Regierungsrath eine Beleidigung des Richterstandes. Er forderte W. zur sofortigen Widerrufung seiner Worte auf. Dieser aber entgegnete, daß er kein der Worte, die er gesprochen, zurückzunehmen oder zu widerrufen habe; er wiederhole nochmals, daß er von keinem Richter annehme, er werde wider sein besseres Wissen urtheilen. Jener hingegen wollte in den von W. gesprochenen Worten Verordnungen finden, für welche dieser zur Verantwortung gezogen werden müsse, für „Äußerungen, die in eine anständige Gesellschaft nicht hineingehörten.“ W. legte gegen diese Vorwürfe ausdrückliche Verwahrung ein, und Jener entfernte sich. So weit war die Affaire ein Internum des Clubs. Sie sollte das aber nicht lange bleiben. Am nächsten Tage schon lief eine Sensationsnachricht durch die Stadt, welche sich leider bestätigte. Herr Regierungsrath S. übersandte nämlich durch einen seiner Kollegen dem Herrn Justizrat W. eine Herausforderung zum Duell auf Pistolen! Mit dem Bedenken, er könne als Jurist wie als Christ die Verbote des Duells, und er, nicht der Regierungsrath sei der Beleidigte, lehnte Herr W. dasselbe lächelnd ab. Eine Stunde später zog Jener die Herausforderung zurück. Aber damit hatte der leidige Vorfall noch nicht seinen Abschluß gefunden. Es waren diese Äußerungen W.'s in geschlossener Gesellschaft zur Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gebracht, die indeß nach Vernehmung des Angeklagten, Justizraths W. und mehrerer Zeugen die Kriminalverfolgung ablehnte. Auch das Justizministerium hat sich, wie man uns versichert, geweigert, die Klage auf Verleumdung der Gerichte oder eine Disziplinaruntersuchung einzuleiten, obgleich Herr Regierungsrath S. noch eine Spezialklage an das Ministerium soll gerichtet haben.

Wien, 2. August. Auf dem Journalistentage zu Baden-Baden hatte am 26. v. M. bei Beratung des Antrags Kette's wegen Nachdrucks von Fülleton Artikeln Herr Janke (Romanzeitung in Berlin) als „efflatanter Beispiel schamlosen Nachdrucks“ mitgeteilt, die „Lübecker Zeitung“ drucke seit Anfang dieses Jahres Romane von Wichert ab und andere, um dies zu verdecken, deren Titel. — Dies hat dem angegriffenen Blatte Veranlassung zu folgender Zurückweisung gegeben:

Aus dem Bericht über die Verhandlungen des neunten deutschen Journalistentages zu Baden-Baden vom 26. d. M. entnehmen wir zu unserem nicht geringen Erstaunen, daß unser Kontrahent Herr Janke, nachdem sein Versuch, dieser Zeitung den ihr gebührenden Titel „Lübecker Zeitung“ zu nehmen und ihr mittelst eines sogenannten Nachdruckprozesses ein frühes Grab zu graben, mißglückt und zwar in allen drei Instanzen, zuletzt vom Reichsoberhandelsgericht als widerrechtlich abgewiesen ist, nunmehr zu anderen Mitteln gegriffen hat, um uns in den Augen der Welt zu schaden. Er hat zu diesem Zweck sich nicht entbunden, in Verbindung mit dem von ihm ansehnlich irreführend Herrn Janke in Berlin und öffentlich des Nachdrucks zu bezichtigen. Mit Recht mahnte indeß schon der Vorsitzende des Journalisten-Kongresses daran, daß der angeschuldigte Theil nicht vertreten und eine objektive Ermittlung des Thatbestandes nicht möglich sei. Wenn eine solche obj. Ermittlung der Sache eintritt — und wir werden auf alle Weise bemüht sein, eine solche herbeizuführen — so wird es sich herausstellen, daß jene Anschuldigungen des Herrn Janke vollständig unwahr sind. Schon jetzt aber erklären wir es für eine von uns gegen denselben strafbarlich zu verfolgende Verleumdung, daß wir von den in unserem Fülleton zuletzt gedruckten sechs Erzählungen vier widerrechtlich nachgedruckt hätten. Derselben sind uns vielmehr sämtlich von den betreffenden Berechtigten auf unsere Bestellung zum Zweck des Abdrucks in unserer Zeitung zugesandt worden, wie dies die im Gange befindlichen gerichtlichen Verhandlungen ausweisen werden, deren Resultat wir seiner Zeit dem Publikum mittheilen werden. Einseitigen erwarten wir von dem Gerechtigkeitsgefühl aller Redaktionen, welche den verleumdenden Anschuldigungen des Herrn Janke Ausdruck gegeben, daß sie diese unsere „vorläufige Zurückweisung“ aufnehmen. Die Redaktion der „Lübecker Zeitung“.

Brüssel, 3. August. Die Kommission des internationalen Kongresses hat täglich Sitzung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Bei der Versammlung, welche die Delegierten beobachteten, verlautet nichts über den Stand der Fragen. Zwei verschiedene Ansichten scheinen unter den Mitgliedern zu herrschen, die eine, hauptsächlich von Rußland vertreten, dringt auf die Annahme aller Paragraphen des Petersburger Programms, wenigstens ihrem Geiste nach; die andere möchte sich auf die Ideen des Berne's zum Schutze der Kriegsgefangenen und der Alliance universelle beschränken und nur die Frage wegen der Kriegsgefangenen und eine Revision der Konvention von Genf in Betracht ziehen. Die Bestmächte und die kleinen Staaten sind dieser letzteren Ansicht.

Amsterdam, 2. August. Die Schändlichkeiten der karlistischen Kriegsführung haben auch hier schon lange die allgemeine Entrüstung hervorgerufen. Mit sichtbarer Befriedigung bringen denn auch die holländischen Zeitungen die Nachrichten von den bevorstehenden Maßregeln, welche deutscherseits ergriffen werden sollen, dem Unwesen nach Kräften zu steuern. Leider befindet sich unter den karlistischen Horden mancher Holländer. Bekanntlich lieferten seiner Zeit die Katholiken der Niederlande ein bedeutendes Kontingent zu den päpstlichen Truppen. Nachdem diese aufgelöst waren und in ihr Vaterland zurückkehrten, bildeten sie Vereine, um einen Kern für die künftige Armee der Ultramontanen zu erhalten. Viele Mitglieder dieser Vereine sind zur karlistischen Armee gezogen, und zwar gerade in dem Augenblick, wo das Vaterland ihre Dienste gegen die Aufständischen sehr gut gebrauchen konnte. Sie haben dadurch einen neuen thatächlichen Beweis geliefert, daß Ultramontane nicht mehr zum Dienste des Vaterlandes aber wohl zu dem der römischen Kurie bereit sind. Daß die niederländischen Ultramontanen gut karlistisch gesinnt sind, braucht keiner weiteren Ausführung, man muß nur ihren Muth oder lieber ihre Unverschämtheit bewundern, womit sie die Gräueltaten des Königs nach ihrem Herzen vertheiligen. Die früher besprochenen Artikel im „Gids“ und dem „Handelsblatt“ haben hitzigen Widerspruch von ultramontaner Seite hervorgerufen, dem sich selbst die Anti-Revolutionären angeschlossen haben. Es ist zu bedauern, daß das „Handelsblatt“ sich keine bessere Waffe gegen seine Feinde gesucht hat, als eine doch immerhin gezwungene Auslegung des Grundgesetzes, nach welchem jeder Niederländer, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, zu jedem Staatsamte berechtigt ist. Den Ultramontanen aber dieses Recht zu nehmen, weil sie staatsgefährlich sind, ist gegen den Wortlaut der Konstitution. Bei der bestehenden Trennung zwischen Kirche und Staat hat der letztere ja mit dem Glauben seiner Beamten nichts zu thun, wenn derselbe sich auch als staatsgefährlich herausstellt. So lange sich dieser Glaube nicht in staatsgefährlichen Handlungen äußert, hat der Staat nach dem Geiste der bestehenden Grundgesetze sich nicht darum zu kümmern. Diesen Standpunkt vertrat ja vor etwa einem Jahre auch das „Handelsblatt“. Mit Hausmitteln ist gegen den Ultramontanismus nicht viel auszurichten; dazu gehören kräftigere Heilmittel.

Bern, 3. August. Die Eröffnung der altkatholischen Fakultät, deren Errichtung der Große Rath beschlossen hat, soll bereits im Wintersemester 1874 stattfinden. Zur Aufnahme ist ein Ausweis über gute Sitten und juristisches 18. Altersjahr und ein Nachweis über genügende wissenschaftliche Vorbildung notwendig. Der Entschluß über letztere Forderung sowie über den Erlaß des geforderten Attestes steht auf den Antrag der Fakultät der Erziehungsdirektion zu. Nach acht Jahren nach Erlaß dieses Gesetzes ist jedoch das Maturitätszeugniß von einem schweizerischen Gymnasium vorzuweisen. Die immatriculirten Studenten sollen in drei Jahren sämtliche katholische theologischen Wissenschaften hören können. — Die Regierung ist sich darüber klar gewesen, daß es im Anfang schwer fallen wird, Studierende für die altkatholische Theologie zu finden, und von diesem Gesichtspunkte aus hat sie sich veranlaßt gefunden für schweizerische Verhältnisse ganz außerordentliche Stipendien auszuweisen. Art. 8 lautet: „Talentsvollen Kantonsbürgern und so weit der bisherige Kredit reicht auch Nichtkantonbürgern können auf die Dauer von höchstens drei Jahren während ihres Aufenthalts an der katholischen Fakultät in Bern Stipendien bis zu einem jährlichen Maximalbetrage von Fr. 1000 verabreicht werden, unter folgenden Bedingungen:

- 1) daß der Betreffende die erforderlichen Mittel zum Studium weder selbst besitzt noch von seinem Heimathskantone oder seiner Heimathsgemeinde oder auf anderen Wege erhält;
- 2) daß derselbe sich verpflichtet, nach beendigten Studien die bernische Staatsprüfung zu bestehen, und
- 3) daß er sich verpflichtet, während wenigstens 4 Jahren dem Kanton Bern kirchendienst zu leisten, unter Folge der Rückerstattung der erhaltenen Stipendien im Weigerungsfalle. Von der Bedingung Ziff. 3 kann die Erziehungsdirektion auf Antrag der Fakultät dispensiren. Am Ende jedes Studienjahres hat der Stipendiat einen

Bericht über den Fortgang seiner Studien an die Erziehungsdirektion zu erstatten. Die Zuerkennung und Bestimmung des jährlichen Betrages des Stipendiums im einzelnen Fall erfolgt durch den Regierungsrath, der zu dem Ende über einen jährlichen Kredit von 8000 Fr. zu verfügen berechtigt sein soll.“

Die Regierung glaubt mit diesem Betrage auskommen zu können, da sie überzeugt ist, daß auch die anderen altkatholischen Kantone keine Geldopfer scheuen werden, nationalgesinnte Priester zu erhalten. Die Zahl der ordentlichen und außerordentlichen Professoren soll 7 nicht übersteigen. Wenigstens zwei von ihnen haben in französischer Sprache zu lesen. Es können auch Privatdozenten zugelassen werden. Die Befoldung des ordentlichen Professors beträgt bis 6000 Fr., des außerordentlichen bis auf 4000 Fr.

Zu den ausgeschriebenen Pfarrstellen im Jura haben sich bereits dreizehn Bewerber gefunden, welche den von der Regierung gestellten Anforderungen entsprechen sollen. Auch für die Besetzung der Professuren an der altkatholischen Fakultät sollen mehrere Kräfte bereits gewonnen sein. So berichtet wenigstens das Regierungsorgan. Inzwischen setzen die Ultramontanen den Austritt aus der Landeskirche wirklich in Szene.

Aus Paris, 3. August, berichtet die „Köln. Ztg.“:

Natürlich ward das energische Vorgehen der italienischen Regierung wegen des Drenoque von der legitimistischen „Union“ auf preussische Anstiftung zurückgeführt. Daran sind wir längst gewöhnt, aber verbleibt die Taktik doch, alle Minister Europas für Esel oder Hosen zu erklären, die nur schreien oder laufen, wenn Bismarck dahinter sitzt. Es ist jetzt überhaupt aber wieder die Zeit, wo Alles, was Frankreich beugt, über deutsche Interventionsgelüste schreit, um die Berliner Regierung zu isoliren und dadurch einzuschüchtern. Decazes kennt seine Leute in Spanien und Italien allerdings vortrefflich; aber in London, Wien und Petersburg wird man sie wohl auch kennen und wissen, daß Hohenlohe in seiner Unterredung mit Decazes sehr vorsichtig war und keineswegs zu Angriffen Grund gegeben. Wenn die Angriffe doch erfolgten, so darf das nicht verwundern, denn Decazes ist ein geriebener Gefell, der den Schein des Liberalismus sucht, es aber auch nicht mit den Ultramontanen verberben will und darf; es gilt daher, den Wurmloch auf falsche Fährten zu leiten. Und die Ultramontanen sind allerdings benutzbar. „Univers“ geht heute schon so weit in seinem Borne über die Nachrichten der „K. Z.“ in Betreff Italiens, daß es ihre Nachrichten auf die italienische Gesandtschaft zurückführt und hinzusetzt: „Das würde uns gar nicht mehr wundern, da die Gefühle des Herrn Vigra zu bekannt sind, der seit Jahren das Amt eines Höflings von Preußen vertritt und daher keinen Anstand nehmen wird, sich den Korrespondenten im Dienste des Herrn v. Bismarck zu Dienst zu stellen.“ Wir brauchen kaum hinzuzusetzen, daß das „Univers“ blind in den Tag hinein schimpft und nicht die geringsten Anhaltspunkte über die Quellen unserer Nachrichten über Italien hat. Für die Ultramontanen wäre es allerdings eine harte Ohrfeige, wenn der Drenoque gerade jetzt von der Bühne verschwände, wo er so lange als Demonstration der Entente zwischen Italien und Frankreich und der Gemeinsamkeit der Zwecke figurirte. Aber auf der anderen Seite hat Decazes auch Grund, gerade jetzt den Ultramontanen und Legitimisten eine handgreifliche Warnung zu ertheilen, da sie offenbar wieder etwas im Schilde führen. Die „Korr. Habas“ meldet schon die Abreise mehrerer legitimistischen Deputirten nach dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Grafen von Chambord, Marienbad in Böhmen. Die monarchischen Blätter sind nicht weniger als erfreut über diese Nachricht, da sie dieselbe als verfrüht betrachten und noch immer einen Streich der Linken in der Nationalversammlung befürchten. Die „Korr. Habas“ legt hinzu: „Bei Gelegenheit des Grafen von Chambord behauptet man, er werde nach seiner marienbader Kur sein Schloss in Frankreich besuchen und eine Wallfahrt nach Lourdes machen. Diese Gerüchte geben jetzt schon Veranlassung, von verschiedenen Demonstrationen zu sprechen, die in der legitimistischen Welt projektiert sein sollen. Doch sind alle diese Voraussetzungen nur sehr mit Vorbehalt aufzunehmen.“

Im Kriegsministerium sind die nöthigen Befehle befaßt Ankerhebung der Befestigungspläne von Chagny in Burgund gegeben worden.

Daß der kaiserliche Prinz drei Tage in Paris gewesen, wird heute vom „Pays“ und vom „Gaulois“ in Abrede gestellt. Der Ordre aber, welcher, da die „Républik Française“ die Nachricht der Kölnischen Zeitung zu einem Angriff gegen die Bonapartisten benutzte, heute das Wort in der Sache ergreift, läugnet keineswegs, daß der Prinz in Paris war. Er sagt:

„Es ist nicht das erste Mal, daß die Radikalen zur Untergrüßung der Deutschen ihre Zucht nehmen, nur die napoleonische Dynastie anzugreifen. In dem das Journal Gambetta's sich zum Echo der Kölnischen Zeitung machte, bleibt es der demagogischen Tradition getreu. Möge dieses republikanische Blatt nach Guldlinien diese von dem preussischen Blatt gegebene Nachricht kommentiren, wir haben uns damit nicht zu befähigen; möge es nach diesem preussischen Organ die Anwesenheit des kaiserlichen Prinzen in Paris denunciren. Was liegt uns daran? Wir haben schon gesagt, erst am dem Tage, wo die Radikalen den Erben Napoleon's III. und die Imperialisten nicht mehr insultiren, werden wir über den Sieg der von uns vertheidigten Prinzipien unruhig sein. Zum Glück für die Zukunft Frankreichs vermehren sich die Beleidigungen im Verhältnis zu den Fortschritten, welche die Sache der Berufung an das Volk macht. ... Unsere Freunde haben sich deshalb nicht um die Verleumdungen einer gewissen Presse zu kümmern. Sie aufnehmen, würde eine zu große Ehre für sie sein. Man diskutirt nur mit denen, welche man achtet. ... Wir werden nicht antworten.“

Daß der kaiserliche Prinz in Paris war, ist vollständig begründet. Er wohnte im Hotel du Rhin, wo bekanntlich sein Vater 1848, ehe er zum Präsidenten der Republik ernannt wurde, residierte. Was die Beschildigung anbelangt, daß die Radikalen sich auf die Mittheilungen deutscher Blätter stützen, um über die napoleonische Dynastie herzufallen, welche so viel Unheil über Frankreich gebracht, so klingt dies jedenfalls höchst lächerlich, wenn man weiß, daß Frau Natuzzi in Kissingen war, um im Namen der Kaiserin Eugenie den „Bismarck“ um die Besichtigung des „Prince Imperial“ anzusprechen. — Die „Presse“, das Organ des Herzogs von Decazes, rüdt heute dem „Univers“ zu Leibe. Das ultramontane Blatt hatte gestern gesagt, daß die Anwesenheit der Gemahlin von Don Carlos jedenfalls dem Herzog Decazes das Lob der Radikalen verschaffen werde. „Wir glauben“, erwidert heute die „Presse“, „daß der Herzog Decazes das Lob der Radikalen nicht sucht; gewiß ist aber, daß es ihm leid thun würde, die Billigung der Ultramontanen zu erlangen. In der gegenwärtigen Lage Frankreichs würde ein Minister aus Äußern, welcher den Säug der Ultramontanen hätte, bald den Sturz der Regierung, zu der er gehört, und den des Landes selbst nach sich ziehen.“ In den ultramontanen Kreisen selbst ist man außer sich. Man kann dies aus zwei Nothen des „Univers“ ersehen. Die erste lautet: „Verschiedene Blätter melden ernsthaft, daß die Regierung die Zurückberufung der „Drenoque“ beschloßen habe. Wir lassen nicht allein die Wahrscheinlichkeit, sondern auch nicht die Möglichkeit einer Konzeption zu, deren Idee selbst Herr Thiers nicht ertragen könnte.“ Die zweite besagt: „Man fragt uns, was die katholischen Deputirten Bo-

treffs der Note des officiellen Blattes gegen Mgr. Guibert thun werden. Wir verweisen die Frager auf die Sitzungsberichte. Sie werden darin lesen, daß die Deputirten beschloffen haben — Ferien zu nehmen."

Aus Madrid wird gemeldet, daß Briefe vom katalonischen Kriegsschauplatz die Hinrichtung republikanischer Kriegsgefangenen durch die Carlisten bekundeten. Die Gefangenen wurden vor ihrer Erschießung mit drei Priestern in eine Kirche eingeschlossen, und als ein Offizier einen der Priester wegen seines Verhaltens tadelte, antwortete der letztere mit einem Bayonnetstich. Kurz darauf wurden 200 Gefangene, darunter 85 Karabiniere (Grenzsoldaten) und 12 Offiziere erschossen. Die Regierung hat die Veröffentlichung dieser Nachrichten verboten, um das gereizte Volk nicht noch mehr aufzuregen. Nach Meldungen aus Barcelona vom 1. d. sind republikanische Kolonnen nach Diot abgegangen, um dem dort von den Carlisten belagerten Brigadier Giralto Hilfe zu bringen. Zwei Angriffe der Belagerer waren abgeschlagen worden.

Die Regierung hat alle pensionirten Offiziere einberufen, um ihnen die Kommandos in der außerordentlichen Reserve zu übertragen.

Konstantinopel. Der „Levant Herald“ schreibt: Es heißt, daß der Sultan 200 Krupp'sche Feldgeschütze für die türkische Armee bestellt hat und die Kosten derselben aus seiner Privatschatulle bestreiten wird. Weitere dreißig dieser Waffen sind von der Valide Sultana, des Sultans Mutter, bestellt worden, welche dieselben selber bezahlen wird. Sie hatte vordem 20 Krupp'sche Kanonen für die türkische Artillerie gekauft. Ihre Bestellung soll binnen vier Monaten effectuirt werden.

Am 11. d. verschwand in Magnesia (Kleinasien) ein türkisches Mädchen von 7 Jahren; am 13. ward der Leichnam desselben in einer Entfernung von 1½ Stunden gefunden. Der Oberarzt der Pölyei, Constantinos, erklärte nach flüchtiger Besichtigung das Kind für barbarisch ermordet und daß ihm „das Blut ausgefressen“ worden. Darauf fand sofort die Vererdigung statt. Der „Vamphr“ mußte aber natürlich wie immer ein Jude sein. Die 300 israelitischen Familien in Magnesia waren aufs äußerste bedroht und riefen den Schutz der Regierung an, der ihnen durch eine Kawaffenabtheilung gewährt wurde. Der General-Gouverneur Handi Pascha in Smyrna hat auch die Polizeimannschaft verstärkt, damit es nicht zu einem Gemetzel komme. Den Dr. Constantinos hat man aber leider nicht verhaftet.

lokales und Provinzielles.

Bosen, 6. August

r. Zur Erinnerung an die Schlacht bei Wörth sind heute die königlichen und städtischen Gebäude unserer Stadt mit Fahnen geschmückt.

Ertrunken ist gestern in der Militär-Schwimmhalle ein Unteroffizier von einem hiesigen Regiment.

Schlagererei. Heute Vormittags nach 7 Uhr fand in einem Hause am Wilhelmstraße eine Schlagererei zwischen zwei Weibern statt, welche dadurch größere Dimensionen annahm, daß die Männer derselben sich daran betheiligten. Es kamen dabei erhebliche Verletzungen vor.

Diebstähle. Im Kriminal-Polizei-Bureau wurde heute eine goldene Damenuhr mit 7 Brillanten abgegeben, welche wahrscheinlich von einem Diebe herührt. Sie wurde einem Tapeziergehilfen, welcher sie einem hiesigen Uhrmacher zum Verkaufe angeboten, sich aber über den ehrliehen Erwerb nicht ausweisen konnte, abgenommen. — Einem Diener aus Geradz, foscienly wurde gestern hinter dem Bromberger Thore am Wege, während er schlief, ein schwarzer Tuchrock mit ver-schiedenen Papieren gestohlen. — Einem Glasermeister auf der Gr. Geberstraße ist von seinem Gesellen Fensterglas im Werthe von ca. 6 Thalern gestohlen worden. — Aus verhöhlener Wohnung auf der Fischerstraße sind am Dienstag gestohlen worden: 2 goldene Trauringe, gerichtet J. L. 22. 10. 67. und F. L. 16. 11. 69. und ein goldener Ring mit Diamant, ein Siegelring mit Amethyst, ein goldenes Vorkanon mit siebenfanti, en Gläsern, 16 Thaler baar in Thalerstücken.

Staats- und Volkswirtschaft.

Berlin, 5. Juli. Hiesige Aktionäre haben beim Verwaltungs-rath der Ostpreussischen Südbahn zwei auf die Tagesordnung der nächsten General-Versammlung zu setzende Anträge eingereicht, welche sich speziell auf die rückständigen Dividenden der Stamm-Prioritäts-Aktien beziehen und eine definitive Regelung dieser viel besprochenen Verhältnisse bezwecken. Der erste Antrag lautet, wie folgt: „Der Verwaltungsrath wird ermächtigt, ohne weitere Befragung einer General-Versammlung alle nöthigen Schritte zur Fundirung oder zum Ankauf der rückständigen Dividenden oder noch ganz oder theilweise rückständig verbleibenden Dividenden der Stamm-Prioritäts-Aktien der Gesellschaft zu thun; nach seinem besten Ermessen sowohl die noch im Portefeuille der Gesellschaft befindlichen Stamm-Aktien und Stamm-Prioritäts-Aktien oder Obligationen der Gesellschaft resp. deren Erlös dazu zu verwenden, auch event. ein landesherrliches Privilegium zur Ausgabe von mehr Aktien einer Art oder beider Arten oder von Obligationen oder von Aktien und Obligationen zu beschaffen und aus dem Erlös die rückständigen Dividenden der Gesellschaft resp. einzulösen; er darf alle deshalb nöthigen Statutenänderungen treffen und die Genehmigung der betreffenden Behörde dazu beschaffen gleichfalls ohne weitere Befragung einer General-Versammlung.“ Der zweite Antrag bestimmt Folgendes: „Der Verwaltungsrath wird ermächtigt, Schritte aller und jeder Art inkl. Statutenänderungen ohne weitere Befragung einer General-Versammlung zu thun, zu dem Zweck, für die Zukunft eine Differenz der Interessen der Stamm-Prioritäts-Aktionäre gegenüber denjenigen der Besitzer rückständig gewordener Prioritäts-Dividenden-Aktien unmöglich zu machen, so daß der Anspruch auf Nachzahlung von nun an ohne Zweifel an der Aktie haftet, namentlich aber die jetzt im Umlauf befindlichen Dividendenbogen der Stamm-Prioritäts-Aktien gegen solche umzutauschen, aus deren Text hervorgeht, daß der Anspruch auf Nachzahlung nicht am Dividendenchein, sondern an der Aktie haftet; zugleich wird der Verwaltungsrath ermächtigt, auf Wunsch der Stamm-Prioritäts-Aktionäre durch Abstempelung auf den rückständigen Dividendencheinen den Betrag der rückständigen an der Aktie haftenden Dividende anzugeben.“ Die Aktionäre der Ostpreussischen Südbahn dürften mit der Tendenz dieser Anträge einverstanden sein, ob sie die in denselben ausgesprochene unbedingte Bevollmächtigung des Verwaltungsraths genehmigen werden, wird aber bezweifelt werden müssen. (Börsf. Btg.)

Zur Warnung theilt der Berliner „Börsf. Cour.“ Folgendes mit: Seit einiger Zeit gehen hier von einer vollständig unbekannten Breslauer Firma Hermann Kretschmer fast bei allen großen Häusern so kostbare Kaufaufträge ein, daß wir um schlimmen Eventualitäten vorzugehen, darum ersucht worden sind, darauf aufmerksam zu machen, daß alle von hier aus in Breslau angekauften Rückfragen volle Veranlassung geben, diese großen Aufträge unausgeführt zu lassen.

Dresdener Bank. Die Bank ist in der Lage, einen äußerst günstigen Semestral-Abschluß zu veröffentlichen. Das Institut hat in der ersten Hälfte dieses Jahres aus dem reinen Bankgeschäft nach Abzug aller Unkosten ca. 7½ Prozent verdient. Von Konfortial-Engage-

ments ist die Bank gänzlich frei. Die Aktiva der Bilanz setzen sich zusammen aus Kassa 184.567 Thlr., Coupons und Sorten 188.847 Thlr., Wechsel 1.508.719 Thlr., Effekten 970.471 Thlr. (81.500 4 proz. Preuss.-Dresdener Prioritäten, 81.000 Thlr. 5 proz. Ausg. d. d. VI. Prämien, 179.000 Thlr. Kronprinz Rudolf III. Prämien, 1.098.800 fl. 5 proz. Oesterreichische Nordwest-Prioritäten, 130.200 Thlr. Schuld-scheine des Hofbrauhauses, 20.000 Thlr. Deutsche Unbank und 10.000 Thlr. Dresdener Börsenbude Anleihe), Wechsel-Comptoir der Bank 187.847 Thlr., Lombard 112.889 Thlr., Debitores 3.121.603 Thlr., Maschinenfabrik Friedrich Augusthütte 194.750 Thlr., Gebäude 200.000 Thlr., Neubau und Mobilien 15.000 Thlr. Diesen Posten stehen gegen-über als Passiva: Aktienkapital 3.200.000 Thlr., Kreditores 2.723.147 Thlr., Accepte 611.947 Thlr., Reserve für Defraudationen 5000 Thlr. und Special-Reservefonds 25.168 Thlr. Es ist ein Gewinn von 147.649 Thlr. erzielt worden, welcher sich vertheilt auf: Kour- und Zinsgewinn an Effekten 48.578 Thlr., an Wechseln 32.518 Thlr., Gewinn des Wechsel-Comptoirs 11.944 Thlr., Konto-Korrent- und Darlehenszinsen 25.082 Thlr., Gewinn an Provision 23.431 Thlr. Nach Abzug der Handelskosten etc. und 5000 Thlr. als Betrag der jüngst begangenen Defraudation verbleibt ein Reingewinn von 119.089 Thlr.

3. St. Niederl. Kommunal-100 Fl.-Loose. Ziehung am 15. Juli. Auszahlung am 15. Febr. 1875. Hauptpreise: a 5000 Fl. Nr. 13424. a 500 Fl. Nr. 53688. a 200 Fl. Nr. 4131 29869 49789 68784 70009.

Antwerpen, 4. August. In der heutigen Bollauction wurden von 1083 Ballen angebotenen Buenos-Ayres-Wollen 722 B. verkauft. Von 811 B. Entrerios gingen 761 B. fort. Diverse Wollen wurden 127 B. angeboten und 102 B. verkauft. Preise unverändert.

Stadt Völich 100 Fr.-Loose von 1868. Ziehung vom 1. August, abh. 1. Oktober cr. a 10.000 Fr. Nr. 38727. a 1000 Fr. Nr. 17268 75831 und 111877. a 500 Fr. Nr. 38833 94231 100017 und 102324. a 200 Fr. Nr. 8532 22072 23823 49622 63934 70559 77952 94823 112642 und 118319. a 100 Fr. Nr. 4974 9906 11170 12252 16953 18242 20031 20559 30234 32505 32673 33792 36873 38831 38344 39864 50312 54586 58577 58581 60161 62054 62383 63909 64573 64846 65101 68234 71279 72976 73237 75609 77080 84619 85681 87818 87851 87930 89331 91329 93025 102149 104001 111948 112332 118264.

Stadt Berviers-Loose von 1873. Ziehung vom 1. Aug. a 5000 Fr. Nr. 66888. a 500 Fr. Nr. 74366. a 300 Fr. Nr. 6046 28978 und 48150. a 250 Fr. Nr. 57338 und 72868. a 200 Fr. Nr. 9105 33320 und 70650. a 125 Fr. Nr. 416 2716 5497 10016 11166 839 12854 16363 528 844 18039 19465 20155 25271 440 834 26146 986 27680 29652 849 33408 801 40092 41158 42438 44446 45738 46080 48478 52521 54199 55934 57358 58288 61250 64470 68588 69760 910.

Stadt Lille 100 Fr.-Loose von 1863. Ziehung vom 1. Aug. Hauptgewinne: a 25.000 Fr. Nr. 71803. a 1000 Fr. Nr. 26157 und 37418.

Stadt Roubaix-Tourcoing 50 Fr.-Loose von 1860. Ziehung vom 1. Aug. Hauptgewinne: a 20.000 Fr. Nr. 10378. a 1000 Fr. Nr. 1234 19682 2546 35094 und 55043.

Madrider Loose vom Jahre 1868. Ziehung am 8. Juli. Hauptpreise: a 30.000 Fr. Nr. 386115. a 1000 Fr. Nr. 20268 75524. a 1000 Francs Nr. 12947 16192 168862 352530. a 400 Fr. Nr. 59344 157637 158176 174413 237196 258942 309405.

Ver mis ch tes.

Berlin, 4. August. Anfangs Juli konvertirte die Kapelle des sächsischen Schützenregiments in Berlin und brachte bei dieser Gelegenheit dem zur Zeit auf der Reise von Vargin nach Rissingen begriffenen Fürsten Bis-mard während dessen kurzen Aufenthaltes in Berlin eine Tischmusik, worauf sie vom Fürsten empfangen wurde. Der „Dresdner Anzeiger“ veröffentlicht jetzt die Aufzeichnungen eines Mitgliedes der Kapelle, welche derselbe alsbald nach dem Besuche gemacht hat, und entnehmen wir denselben Folgendes:

In ein Zimmer geführt, fanden sich die braven 108er der Gattin und Tochter des Fürsten gegenüber, welchen sie in der leistungsfähigsten Weise vorgeführt wurden. Hier sind nun die Gemächer meiner Frau, erklärte der Fürst, und auf einen Schrank zeigend, fuhr er fort: wie Sie sehen, hat meine Frau die Kasse, und denen von Ihnen, die verheirathet sind, will ich den guten Rath geben, ebenfalls der Frau das Portemonnaie zu lassen und nicht mehr daraus zu nehmen, als sie Ihnen giebt. Ich habe auch von Anfang an meiner Frau das Geld überlassen und dafür in Politik gemacht, und ich habe mich recht gut dabei befunden.

Hiernach führte der Fürst seine Gäste in ein nach dem Garten zu gelegenes Zimmer, welches er als das Arbeitszimmer seiner Räte bezeichnete und wo auch mehrere Herren arbeiteten. Plötzlich zog der Fürst aus einer Ecke selbst einen Tisch hervor und sagte: „Hier ist noch etwas Merkwürdiges, was Sie sehen müssen. Dies ist nämlich der Tisch, auf welchem in Versailles der Friede unterzeichnet wurde.“ „Hier saßen wir nun“, erzählte der Fürst weiter, „Derr Thiers, Favre und ich, und spielten alle drei Strohmänn. Daß der Strohmann aber schließlich gewann, dazu haben Sie auch geholfen; denn, wären nicht alle so tapfer gewesen, so hätte ich keine Triumphe in die Hand bekommen. Als wir zu unterhandeln begannen, wollten die Herren mein Französisch gar nicht verstehen, weil ich nämlich zu viel forderte; darauf sprach ich deutsch mit ihnen, das wollten sie jedoch erst recht nicht verstehen; endlich verständigten wir uns aber und sie bewilligten alles, und als sie unterschrieben hatten, dann sprach ich auch wieder französisch mit ihnen.“ „Wir hätten schon vor 200 Jahren nicht nöthig gehabt, uns von den Franzosen tyrannistren zu lassen, wenn wir einig gewesen wären“, sprach der Fürst weiter. „Doch nun sind wir, Gott sei Dank! einig, und ich hoffe, wir werden es auch bleiben; jetzt kann uns, außer der liebe Gott, so leicht niemand etwas anhaben. Was aber nun die Franzosen unter sich haben, das geht uns nichts an; sollten sie aber uns noch einmal verlangen, dann werden wir sie wieder auf den Rücken werfen.“

„Doch“, unterbrach sich der Fürst, „da Sie mich nun besucht haben, so müssen wir doch auch ein wenig zusammen bechern“, und so führte er seine Gäste zurück nach dem chinesischen Zimmer, wo bereits eine ganze Batterie Weinschüsseln und viele Sorten aufgestellt waren. Auf den Wunsch des Fürsten ließen sich nun die wackeren Musici nicht nöthigen und sprachen Wein und Kuchen gut zu. Se. Durchlaucht ließ sich auch ein Glas bringen und darauf die besten des Chors, welche den Krieg von 1866 mitgemacht hatten, zu sich rufen. Es war für alle ein feierlicher Moment, als hierauf jeder einzelne der Vorgetretenen dem Fürsten auf seinen Wunsch die Hand reichen und versprechen mußte, daß Alles aus jener Zeit vergehen und vergessen sei. Dabei sagte der Fürst: „Sagen Sie jedem ehrliehen Sachsen, daß ich stets den Hut vor ihnen ziehe, denn sie allein hatten den Muth, uns noch einmal die Front zu zeigen, als die anderen alle den Kopf verloren hatten. Sie müssen einsehen, daß es damals so kommen mußte, wir mußten sehen, wer von uns der Stärkere sei.“ Hierauf ließ er sich den Chorälteste Namens Döhler vorstellen und fragte ihn, was er wohl anfangen werde, wenn er vom Militär abgebe. „Zur Gendarmerie oder Telegraphie denke ich zu gehen“, antwortete dieser. „Nun, wenn Sie einmal zur Telegraphie wollen, dann wenden Sie sich an mich“, erwiderte der Kanzler, „denn da habe ich auch etwas mitzureden.“ Hierauf verabschiedete sich der Kanzler auf das Freundlichste von dem Dirigenten und den Mitgliedern des Chors.

Auch in Norddeutschland ist der kassinger Mordanfall bereits auf die Bühne gekommen. Hamburg hat sich die Ehre er-rungen, der Schaulplatz dieser dramatischen Exekution zu sein. In „Damm's Tivoli“ lautete das Programm wie folgt: Sonntag, den 2. August: Großes Volksfest für alle Stände und alle Nationen. Auftreten der berühmten Wig und des Englischen Damen-Ballets. 3½ Uhr: Kur- eines Silbergroßes. Dann, zum 1. M.: Das Attentat in Rissingen, oder: Ein Deutscher Staatsmann. Charakterbild in 4

Abth. 1) Eduard Kullmann. 2) Jesuit und Sozial-Demokrat. 3) Welcher ist der Mörder? 4) Das Attentat in Rissingen. Der Autor des Meißnerwerkes ist leider nicht genannt. Wenn übrigens nun noch in einiger Zeit der Roman sich des kassinger Attentates bemächtigt haben wird — und das dürfte eben nicht mehr lange dauern — dann sind des Fürsten Bis-mard neueste Erlebnisse in der That von keiner Form der modernen Dichtung mehr verschont geblieben, bemerkt der „Börsf. Cour.“

Hamburg, 4. August. Der hamburger Postdampfer „Asia“ ist nach hier eingegangenen Meldungen aus St. Thomas vom 1. d. bei Puerto Plata gestrandet und hat 8 Fuß Wasser im Raum. Ein Theil der Ladung ist beschädigt. Die von dem englischen Schiff „Eclipse“ gemachten Versuche, den Dampfer wieder flott zu machen, waren bisher vergeblich.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Basner in Bosen.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Paris, 6. August. Die Nationalversammlung genehmigte diskussionslos den Entwurf des Vertrages mit der Bank über den Vorschuß von achtzig Millionen, verwarf die Vorlage über die Zuschlagsdecime auf drei direkte Steuern mit 339 gegen 303 Stimmen. Das Budget für 1875 wurde einstimmig genehmigt. Der präsident verlegt die Versammlung bis 30. November. Das Protokoll über die Sitzung der Linken spricht aus, die Republikaner blieben ruhig vereinigt, und fügt hinzu, bei den bevorstehenden Municipalwahlen in den Departements hätten die Wähler Gelegenheit zu ergreifen, von Neuem die republikanischen Gesinnungen Frankreichs zu beweisen. Die Linke wählte für die Feriendauer eine eigene Permanenzkommission.

Angekommene Fremde vom 6. August.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Rittergutsbesitzer Meißner nebst Frau aus Rietz, Vieße aus Strzegom, Gutsbesitzer Schwabe nebst Frau aus Pommern, Lieutenant a. D. Beschorner aus Thorn, die Kaufleute Pommersohn aus Paderborn, Pommersohn aus Leipzig, Kühn aus Breslau, Potano aus Berlin, Uhrmacher Ströbl aus Rogasen.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Demmig a. Breslau, Trettnay aus Lübeck, Brenski aus Bolen und Wehrmann aus Paris, Stud. jur. Jestske aus Breslau, Gutsbesitzer v. Karowski aus Bolen.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Wormann aus Berlin, Friesede aus Magdeburg, Graeger und Frau aus Breslau, Gerhardt aus Schwelm, Weber aus Wien, Braune a. Waldeshausen, die Rittergutsbesitzer Martini aus Lomow, Boas aus Pussow, Lange und Familie aus Gr.-Rybnow, Hauptmann der Art. Stiefbold und Familie aus Baden, Bankier Abel aus Berlin.

BUCKOW'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Sta-hienksi aus Radomsko, Bartenstrauch aus Reinersdorf, Kähle aus Großdabitz, Leuschnier aus Roda, firsil. Dom.-Director Molinet aus Reisen, die Kaufleute Martin aus Paris, Calaminus aus Pforzheim, Ruaner u. Koch aus Breslau, Jonas, Cohn u. Seeger aus Berlin, Regold aus Köln, Platte u. Jakob aus Hamburg, Tonkünstler Czerny aus Petersburg, Staatsrath Dr. v. Kühlewein aus Bolen.

KEILERS HOTEL. Die Kaufleute Danziger aus Kietichemo, Sander aus Konin, Dahlberg nebst Frau aus Jzbiec, Gierlowski aus Gnesen, Karp und Tochter aus Loc, Wollmann aus Borek, Fränkel aus Pleschen, Witkowski aus Neutomischel, Rothmann nebst Frau aus Wöngrowitz, Dnaß aus Stettin, Alder aus Schwerin a. B., Gutt-mann sen. aus Grätz, Frau Engelmann aus Neustadt a. B., Bau-unternehmer Pfänder aus Schwiebus.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Menzel aus Snowracław, Hoppe aus Münsterberg, Graes aus But, Klempnermeister Bolke aus Buz, Brennermeister Neumann aus Chocicza, Postsekretär Gladis aus Halle a. S., Fril. Scholz aus Gr.-Staroleka, Schneidermeister Diesler aus Berlin.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 4. August, Nachmittags. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 Mk. pr. August 26, pr. August-September 25½, pr. September-Oktober 23½. Weizen pr. August 85. Roggen pr. August 54½, pr. September-Oktober 53½, pr. April-Mai 152 Mk. Rübsl pr. August 17½, pr. September-Oktober 17½, pr. April-Mai 57 Mk. Zink fest ohne Umfag.

Hamburg, 5. August (Getreidemarkt). Weizen und Roggen loco geschäftlos, auf Termine still. Weizen 126-pfd. pr. August 1000 Kilo netto 234 B., 232 G., pr. August-September 1000 Kilo netto 229 B., 227 G., pr. Septbr.-Oktbr. 1000 Kilo netto 222 B., 221 G., pr. Oktober-November 1000 Kilo netto 216 B., 218 G., pr. November-Dezember 1000 Kilo netto 216 B., 215 G., Roggen pr. August 1000 Kilo netto 172 B., 171 G., pr. August-September 1000 Kilo netto 165 B., 164 G., pr. Septbr.-Oktober 1000 Kilo netto 163 B., 161 G., pr. Oktober-November 1000 Kilo netto 161 B., 160 G., pr. November-Dezember 1000 Kilo netto 160 B., 159 G. Safer fest. Gerste still. Rübsl still, loco 55, pr. Oktober 55, pr. Mai pr. 200 Pfd. 55 G. Spiritus matt, pr. August und pr. August-September 55 G., pr. September-Oktober und pr. Oktober-November pr. 100 Liter 100 Mk. 56. Kaffee fest, Umfag 2000 Cads. Petroleum fest, Standard wichte loco 9 50 B., 9 35 G., pr. August 9, 35 G., pr. Septbr.-Dezember 10 40 G. — Wetter: Regenig.

Wien, 5. August, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Weizen: bewölkt. — Weizen fester, hiesiger loco 8, 5, fremder loco 7, 7½, pr. Novbr. 6, 24, pr. März 6, 23, pr. Mai 6, 23. Roggen un-er, fremder loco 6, 20, pr. Novbr. 5, 1½, pr. März u. pr. Mai 5, 1. Rübsl sich befestigend, loco 10½, pr. Oktbr. 10½, pr. Mai 10½. Leinöl loco 11.

Antwerpen, 5. Aug., Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Ge-treidemarkt) geschäftlos. Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 26 B. u. B., pr. August 25½ B. u. B., pr. September 27 B., pr. September-Dezember 28 B. u. B., pr. Oktober-Dezember 28 B. Steigend.

Amsterdam, 5. August, Nachmittags — Uhr — Minuten. (Ge-treidemarkt) Schlußbericht. Weizen geschäftlos, pr. November 289. Roggen loco ruhig, pr. Oktober 186½, pr. März 185½, Raps pr. Herbst 348, pr. Frühjahr 361 Mk. Rübsl loco 31½, pr. Herbst 32, pr. Frühjahr 34. — Wetter: bewölkt.

London, 5. August, Vormittags. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 20,560, Gerste —, Hafer 27,510 Qrtts.

Der Markt eröffnete für sämtliche Getreidearten stetig, aber ruhig. — Wetter: kühl.

London, 5. August, Nachmittags. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Der Markt schloß für sämtliche Artikel stetig, aber ruhig. Neuer weißer engl. Weizen 60—62, rother 58 Sh.

Liverpool, 5. August, Nachmittags. Baumwoll (Schlußbe-richt): Umfag 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Volle Preise.

Middling Orleans 8½, middling amerikan. 8½, fair Dholera 5½, middling fair Dholera 4½, good middling Dholera 4½, middling Dholera 4½, fair Bengal 4½, fair Broad 5½, New fair Domra 5½, good fair Domra 5½, fair Madras 5, fair Pernam 8½, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8.

Consider	110	63
----------	-----	----